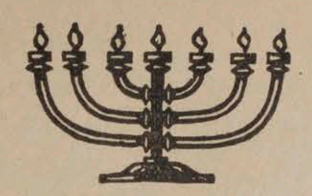
November 1931

6. Jahrg., Nr. 11



Mitteilungsblatt des Landesverbandes israelitischer Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Unser Landesverband als Körperschaft des öffentl. Rechtes gemäß Art. 137 Abs. 5 Satz 3 der Reichsverfassung anerkannt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den in der Oktober-Nummer unseres Mitteilungsblattes gebrachten Leitartikel und unter Hinweis auf das unten folgende Protokoll über die Verhandlungen des am 11. Oktober 1931 zu Mainz stattgehabten außerordentlichen Gemeindetages sowie unter Hinweis auf den hier anschließenden Abdruck der Verfassung des Landesverbandes israelitischer Religionsgemeinden Hessens geben wir davon Kenntnis, daß unser Landesverband durch Beschluß des Hessischen Gesamtministeriums die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechtes gemäß Art. 137 Abs. 5 Satz 3 der Reichsverfassung erhalten hat.

Mainz, den 2. November 1931.

Für den Landesverband israel. Religionsgemeinden Hessens.

gez. **B. A. Mayer**
Vorsitzender.

Verfassung des Landesverbands israelitischer Religionsgemeinden Hessens.

Der Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens wurde in der ersten Verbandstagung am 2. Mai 1926 in Mainz gegründet. Diese Gründung wurde der hessischen Regierung alsbald angezeigt und es wurde ihr auch die Verfassung des Verbandes eingereicht. Aus Art. 4 der Verfassung gingen Zweck und Aufgaben des Verbandes hervor; sie bleiben nach wie vor die gleichen.

Auf Grund einer Tagesordnung, welche die Herbeiführung der Anerkennung des Verbandes als eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und die entsprechende Aenderung der Satzung zum Gegenstand hatte, traten die Verbandsgemeinden nach fristgemäßer Berufung am 11. Okt. 1931 in Mainz zu einem Gemeindetag zusammen. Sie stellten ihren Zusammenschluß im Landesverband israelitischer Religionsgemeinden Hessens als gemäß Art. 137 Abs. 5 Satz 3 der Reichsverfassung erfolgt, fest und beschlossen unter teilweiser Abänderung der seitherigen Satzungen folgende

Verfassung.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. I. Rechtsform, Sitz.

Der Landesverband israelitischer Religionsgemeinden Hessens ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sein Sitz ist Mainz.

Art. II. Beitritt.

Dem Landesverband können alle israelitischen Religionsgemeinden und Religionsgemeindeverbände Hessens beitreten.

Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberrat.

Art. III. Austritt, Ausschließung.

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Austritt. Dieser ist schriftlich dem Oberrat zu erklären, und erfolgt dann auf das Ende des dritten Geschäftsjahres. Das Jahr der Austrittserklärung zählt hierbei nicht,

b) durch Ausschließung, die der Verbandstag ausspricht.

Die Ausschließung kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen und nur, wenn die Tagesordnung des Gemeindetages den Antrag auf Ausschließung enthält und wenigstens zwei Wochen vor der Tagung den Verbandsmitgliedern zugegangen ist. Ob wichtige Gründe vorliegen, entscheidet ausschließlich der Gemeindetag unter Ausschluß des Rechtsweges; vor Fassung des Beschlusses ist dem auszuschließenden Verbandsmitglied Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben.

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf das Verbandsvermögen.

Art. IV. Aufgaben.

Der Landesverband hat die Aufgabe, die Gesamtheit der Verbandsgemeinden nach außen hin und insbesondere der Staatsregierung gegenüber zu vertreten und die Gemeinden unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts und ihres Besteuerungsrechts zur Pflege jüdisch-religiöser Interessen zusammen zu fassen.

Insbesondere liegt ihm ob: a) die Förderung allgemein religiöser und religiös-sozialer Angelegenheiten, b) die Schaffung und Bereitstellung von Mitteln für leistungsschwache Verbandsgemeinden, c) die Förderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der Rabbiner, Lehrer, Kantoren und anderen Beamten der Verbandsgemeinden, d) die Beratung der Gemeinden in Angelegenheiten der Verwaltung, e) die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Gemeinden oder zwischen Gemeinden, Rabbinern und Gemeindebeamten, sofern ein Teil darauf anträgt und der andere Teil mit diesem Schlichtungsversuch einverstanden ist. Fragen der Staatspolitik, des Kultus und des Ritus sind von der Verbandstätigkeit ausgeschlossen.

Art. V. Geschäftsjahr.

Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. April bis zum 31. März.

Art. VI. Besteuerungsrecht, Finanzen.

Insoweit die dem Verband zu Gebote stehenden Mittel zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nicht ausreichen, ist er berechtigt, Umlagen auf seine Verbandsmitglieder auszuschlagen. Die Umlage soll wenigstens 3 Prozent der Umlagen der einzelnen Gemeinden und muß mindestens 50 RM. für jede Gemeinde betragen. Darüber hinaus kann der Oberrat eine Umlage ausschreiben, die nicht mehr als 2 Prozent der Umlagen der Gemeinden betragen darf, so daß die Gemeinden mit nicht mehr als 5 Prozent ihrer Umlagen, mindestens jedoch mit 50 RM. belastet sind.

Der Oberrat kann in Einzelfällen auf Antrag die auf 50 RM. bezifferte Umlage herabsetzen.

Statt des Umlageverfahrens nach Abs. 1, oder neben demselben, kann der Verband Steuern nach Maßgabe der Bestimmungen des hessischen Gesetzes über das Besteuerungsrecht der Religionskörperschaften vom 14. Dezember 1928 erheben.

II. Organe des Verbandes.

Art. VII. Organe.

Die Organe des Verbandes sind:

a) der Gemeindetag,

b) der Oberrat.

Art. VIII. Gemeindetag, Abgeordnete.

1. Der Gemeindetag besteht aus Abgeordneten der zum Landesverband zusammengeschlossenen Gemeinden. Jede Verbandsgemeinde hat für je 50 männliche Mitglieder, denen nach den Satzungen ihrer Gemeinde das passive Wahlrecht zusteht, (nachstehend: „zählende Mitglieder" genannt) eine Stimme und kann für jede Stimme einen Abgeordneten entsenden. Das Stimmrecht einer Gemeinde kann aber nur durch einen Abgeordneten ausgeübt werden.

2. Gemeinden unter 50 zählenden Mitgliedern können sich zu einem Stimmverbande zusammenschließen. Wenn Gemeinden aus besonderen Gründen sich zu einem Stimmverband von 50 zählenden Mitgliedern nicht zusammenschließen können, entfällt auf 30 zählende Mitglieder ihres Stimmverbandes eine Stimme. Der Oberrat beschließt, ob derartige besondere Gründe vorliegen.

3. Bleibt bei der Teilung der Zahl der zählenden Mitglieder durch 50 ein Rest von wenigstens 30, so entfällt auf den Rest eine weitere Stimme.

4. Die Verbandsgemeinden bestimmen ihre Abgeordneten durch ihren Gemeindevorstand. Der Abgeordnete muß Mitglied seiner Verbandsgemeinde oder einer Verbandsgemeinde seines Stimmverbandes sein.

5. Die Stimmverbände wählen ihre Abgeordneten durch Abstimmung der Ersten Vorsteher der zum Stimmverband zusammengeschlossenen Gemeinden. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Abgeordnete muß das 25. Lebensjahr erreicht haben.

Art. IX. Gemeindetag: Berufung.

Der Gemeindetag muß vom Oberrat alle zwei Jahre einmal berufen werden (ordentlicher Gemeindetag). Ein außerordentlicher Gemeindetag soll berufen werden, wenn es das Interesse des Landesverbandes erfordert; er muß berufen werden, wenn eine oder mehrere Verbandsgemeinden, die allein oder zusammen über wenigstens 10 Stimmen verfügen, die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragen. Im letzten Falle hat die Berufung innerhalb 4 Wochen nach Eingang des Antrages zu erfolgen. Der Oberrat bestimmt Ort und Zeit des Gemeindetages und lädt die Verbandsgemeinden spätestens 8 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich ein.

Art. X. Gemeindetag: Vorsitz.

Den Vorsitz im Gemeindetag führt der Vorsitzende des Oberrats oder sein Stellvertreter oder ein anderes, von dem Gemeindetag hierzu gewähltes Mitglied des Oberrats.

Art. XI. Gemeindetag: Beschlußfassung.

Soweit diese Verfassung nichts anderes vorschreibt, gelten für die Beschlüsse des Gemeindetages die folgenden Bestimmungen:

a) Der ordentliche Gemeindetag ist beschlußfähig, wenn wenigstens 50 Stimmen vertreten sind. Ist der Gemeindetag nicht beschlußfähig, so ist alsbald ein neuer Gemeindetag zu berufen, der ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig ist.

b) Der außerordentliche Gemeindetag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig.

c) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt:

Art. XII. Gemeindetag: Tagesordnung:

Die Tagesordnung eines ordentlichen Gemeindetages hat regelmäßig zu enthalten:

a) Berichterstattung des Vorsitzenden des Oberrats über die Angelegenheiten des Landesverbandes.
b) Entlastung des Oberrates.
c) Wahl zweier Abgeordneten zur Kassenprüfung.
d) Wahl der Mitglieder des Oberrats und ihrer Stellvertreter.
e) Die Feststellung des vom Oberrat vorgelegten Voranschlags.

Dem Gemeindetag steht ferner zu:

a) Die Aufstellung einer Geschäftsordnung des Gemeindetags.
b) Die Beschlußfassung über die Ausschließung eines Verbandsmitgliedes.
c) Die Beschlußfassung über das Verfahren bei der Wahl der Mitglieder des Oberrats.
d) Die Beschlußfassung über Satzungsänderungen.
e) Die Beschlußfassung über die Auflösung des Verbands und über die Verwendung des Verbandsvermögens im Falle der Auflösung.
f) Die Beschlußfassung über die Aufnahme von Verbandsanleihen.

Art. XIII. Gemeindetag: Außerordentliche Anträge.

Ueber Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur verhandelt und abgestimmt werden, wenn wenigstens 10 Stimmen, die aber nicht einem Stimmberechtigten allein zustehen dürfen, sie einbringen, und wenn sie weder Verfassungsänderungen noch die Auflösung des Landesverbandes betreffen.

Art. XIV. Oberrat.

Der Oberrat wird vom Gemeindetag gewählt. Wählbar sind nur solche Personen, die die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und über 25 Jahre alt sind. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Oberrat besteht aus 15 Mitgliedern, darunter 2 Rabbinern, 2 Lehrern, und aus jeder Provinz einem Angehörigen von Gemeinden mit weniger als 50 zählenden Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter nach der gleichen Zusammensetzung zu wählen.

Sämtliche Oberratsmitglieder und ihre Stellvertreter werden auf zwei Jahre gewählt.

Der Vorsitzende des Oberrats und sein Stellvertreter werden von dem Gemeindetag in besonderem Wahlgang gewählt.

Im Falle einer Verhinderung der Beiden wählt der Oberrat aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit für die Dauer der Verhinderung einen Vorsitzenden.

Für ein ausgeschiedenes oder verhindertes Oberratsmitglied tritt sein Stellvertreter ein.

Der Oberrat verteilt unter sich die Oberratsämter nach den jeweiligen Erfordernissen. — Er ist befugt, nach Bedarf Ausschüsse zu bilden und zu diesen Nichtmitglieder des Oberrats zuzuziehen.

Der Vorsitzende beruft die Tagungen des Oberrates; er muß den Oberrat berufen, wenn 5 Mitglieder des Oberrates unter schriftlicher Angabe des Zweckes darauf antragen.

Der Oberrat ist bei Anwesenheit von wenigstens 7 Mitgliedern beschlußfähig; die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Art. XV. Oberrat: Geschäftsführung.

Der Oberrat führt und erledigt die Angelegenheiten des Landesverbandes nach Maßgabe einer Geschäftsordnung, die er sich selbst gibt. Er führt die Beschlüsse des Gemeindetages aus und verfügt nach Maßgabe des festgestellten Voranschlags über die Mittel des Landesverbandes. Die Offenlegung des Voranschlages und der Rechnung erfolgt in der Kanzlei des Verbands. Ueber die Form von Bekanntmachungen beschließt der Oberrat.

Der Oberrat ist zugleich die Steuervertretung des Verbandes im Sinne des Gesetzes betr. das Besteuerungsrecht der Religionskörperschaften vom 14. Dezember 1928, Art. 3 Ziffer 2.

Der Verband wird in der Regel vertreten durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Soweit es sich jedoch um Verfügung über das Verbandsvermögen, besonders auch um Immobiliarvermögen handelt, erfolgt die Vertretung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter mit 2 weiteren Mitgliedern des Oberrats.

Art. XVI. Oberrat: Erstattung von Auslagen.

Das Amt der Oberratsmitglieder wird als Ehrenamt ausgeübt; die durch die Amtsführung bedingten Auslagen werden erstattet.

Art. XVII. Verfassungsänderungen, Auflösung des Landesverbandes.

Ueber Anträge auf Verfassungsänderungen und auf Auflösung des Landesverbandes kann in einem Gemeindetag nur abgestimmt werden, wenn sie wenigstens zwei Wochen vorher zur Kenntnis aller Verbandsgemeinden gebracht wurden. Ein Beschluß, der eine Verfassungsänderung enthält, wird mit einer Mehrheit von 2 Drittel der vertretenen Stimmen gefaßt. Ein Beschluß, der die Auflösung des Landesverbandes ausspricht, gilt dann als gefaßt, wenn 2 Drittel aller Verbandsgemeinden und 2 Drittel der vertretenen Stimmen der Auflösung zugestimmt haben. Ist der zum Zweck der Auflösung des Landesverbandes berufene Gemeindetag nicht beschlußfähig, so entscheidet ein zweiter zu dem gleichen Zweck berufener Gemeindetag, der nicht an demselben Tage, wie der erste Gemeindetag stattfinden darf, mit einer Mehrheit von drei Viertel der vertretenen Stimmen (Art. XI findet Anwendung); in der Berufung zu diesem zweiten Gemeindetag ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Art. XVIII. Vermögensverteilung.

Der Auflösungsbeschluß muß die Verfügung über die Verwendung des Verbandsvermögens enthalten. Die Verwendung darf nur in der Zuweisung an israelitische Religionsgemeinden oder Institute bestehen und muß eine oder mehrere der in Art. IV genannten Aufgaben fördern.

Die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Staatsleitung unterm 22. Oktober 1931 zu No. St. M. II. 8041 erfolgt.

Protokoll

über die Verhandlungen des am 11. Oktober 1931 zu Mainz stattgehabten außerordentlichen Gemeindetages.

In Gegenwart: 49 Abgeordnete.

Der Vorsitzende des Oberrats Herr Kommerzienrat B. A. Mayer, Mainz, begrüßt die Erschienenen und tritt unter Hinweis auf die bei der Berufung des Gemeindetages bekanntgegebene Tagesordnung und den den Verbandsgemeinden übersandten Verfassungsentwurf in die Verhandlungen ein.

Es wird zunächst die Präambel des Entwurfs verlesen und durch die anwesenden Vertreter der Verbandsgemeinden, die sämtlich öffentlich-rechtliche Körperschaftsrechte besitzen, und ihre Abgeordneten zur heutigen Verhandlung genügend legitimiert haben, zum Beschlusse erhoben, also der Zusammenschluß als gemäß Art. 137 Abs. 5 Satz 3 der Reichsverfassung erfolgt festgestellt.

Nach einem Bericht des Herrn Bankdirektor Benjamin, Darmstadt, wird der Wortlaut der künftigen Verfassung und vorgängig die dermalige Verfassung artikelweise verlesen und durch Einzelabstimmung einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die neue Verfassung angenommen ist und bemerkt, daß damit der Name des Verbandes eine Aenderung erfahren habe. Bei Begründung desselben im Jahre 1926 habe man mit einem lückenlosen Zusammenschluß gerechnet, eine Erwartung, die bis jetzt bedauerlicherweise nicht in Erfüllung gegangen ist. Die tatsächlichen Verhältnisse nötigten daher, das „der" im Namen des Verbandes zu streichen.

Th. Fürth, Offenbach, dankt namens seiner Gemeinde der Leitung für ihre mühevolle Arbeit, er wünscht ihr, daß sie die Früchte reifen sehen und deren reiche Ernte genießen möge.

Lehrer Kahn, Alsfeld, erklärt sich als ein orthodoxes Mitglied des Oberrats, durch einen Artikel in einer Beilage zur „Laubhütte" stark getroffen. Veranlaßt durch diesen Schmähartikel der Gegenseite stelle er fest, daß unser Verband durch sein Wirken im Geiste der Thorah und durch seine Förderung des Religionsunterrichts mit seinen bescheidenen Mitteln alles getan habe, was geeignet ist, das orthodoxe Judentum zu fördern. Er habe an allen Sitzungen des Oberrats teilgenommen und festgestellt, daß immer unparteiisch verfahren und in keiner Weise gegen das Religionsgesetz verstoßen wurde. Er dankt der verdienstvollen Führung des Verbandes für ihr Wirken im Interesse der Orthodoxie.

Oppenheimer, Mainz, stellvertretendes Mitglied des Oberrats, bezeichnet sich als ein Mitglied der Mainzer Religionsgesellschaft und bedauert, daß die hessische Judenheit nicht eine geschlossene Phalanx bilde. — Die Zugehörigkeit zu einer orthodoxen Organisation sei nicht gleichbedeutend mit orthodoxer Gesinnung; es treffe dies auch bei der Darmstädter Religionsgesellschaft, der Gemeinde des Herrn Rabbiner Dr. Merzbach, zu.

Lehrer Seelig, Friedberg, weist darauf hin, daß in seiner Gemeinde, die dem liberalen Provinzialrabbiner angeschlossen ist, die Interessen der orthodoxen Mitglieder voll gewahrt sind, er bedauert als orthodoxer Lehrer, daß die gesetzestreue Judenheit in zwei Lager gespalten ist, wie dies auch neuerdings in Frankfurt a. M. markant in Erscheinung getreten sei.

Nachdem eine Resolution lautend:

„Die heute hier bei dem außerordentlichen Gemeindetag anwesenden gesetzestreuen Mitglieder des Landesverbandes israelitischer Religonsgemenden Hessens fühlen sich veranlaßt, dem Landesverband für seine Tätigkeit innerhalb der hessischen Judenheit vollstes Vertrauen auszusprechen. Wir hoffen und wünschen, daß der Verband unter der verdienstvollen Führung seines 1. Vorsitzenden in der gleichen Weise wie bisher zielbewußt weiterarbeitet, weil dadurch die Festigung und Förderung der Orthodoxie am besten gewährleistet ist. Vorwürfe, wie sie in letzter Zeit durch die Presse gingen, weisen wir mit Entrüstung zurück, und es können uns solche in unserer Treue zum Landesverband nicht beirren."

zur Kenntnis genommen ist, schließt der Vorsitzende den Gemeindetag.

Zur Beachtung.

Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung oder wegen Ausbleibens unseres „Mitteilungsblattes" sind nicht an die Schriftleitung, sondern an das zuständige Postamt zu richten.

Die Schriftleitung.

An die israelitischen Religionsgemeinden in den Kreisen Mainz und Oppenheim.

Unter Hinweis auf den folgenden **Aufruf zur Winterhilfe** wenden wir uns an die zu unserem Rabbinatsbezirk gehörigen israelitischen Religionsgemeinden mit der Bitte, sich für die Durchführung der Winterhilfe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzusetzen. Es bedarf in jüdischen Kreisen wohl nicht erst besonderer Betonung, daß es religiöse und menschliche Pflicht ist, in einer Zeit der Not, wie der gegenwärtigen, nach Kräften zur Linderung dieser Not beizutragen.

Mainz, den 1. November 1931.

Für das Kreisrabbinat Mainz-Oppenheim.

Dr. S. Levi, Rabbiner.

Aufruf zur Winterhilfe!

Der Reichspräsident, die Reichsregierung und die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege haben zur Ueberwindung der Not dieses Winters aufgerufen!

Ebenso haben die hessische Regierung und der Landesausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Hessen sich mit einem entsprechenden Aufruf an die Bevölkerung unseres Hessenlandes gewendet.

Für den Bezirk der Stadt Mainz ist das Hilfswerk begonnen. Es hat sich ein Stadthilfsausschuß bereits gebildet, der unter Heranziehung aller Kräfte auf dem besten Wege ist, das Werk der freien Liebestätigkeit zum vollen Erfolg zu bringen. **Aber nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande, in den Gemeinden unseres Kreises herrscht bittere Not!** Auch diese Not müssen wir zu lindern, wenn möglich sogar zu beheben suchen!

Wir wollen allen helfen, die in Not sind!

Darum ruft der unterzeichnete Ausschuß nochmals alle auf zur Mithilfe, die bereit und guten Willens sind!

„Die Liebe zum Nächsten und die Sorge um die Zukunft unseres Volkes und damit auch um die eigene Zukunft müssen zusammenwirken, das letzte, was jeder hergeben kann, herauszuholen, und es einzusetzen im Kampfe gegen die Not."

Diese Worte der Deutschen Liga müssen uns allen stets gewärtig sein und uns zur Tat, zur Mithilfe bereit finden!

Alles Trennende muß vergessen werden!

Gemeinsam müssen wir zusammenstehen im Abwehrkampf gegen die Not!

Deshalb gebt alle, wenn die Sammler zu euch kommen! Keiner darf sagen, ich kann nichts geben, es geht mir selbst schlecht. Etwas kann jeder geben! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Darum helft alle, die Not ist unermeßlich! Wir müssen alle Kräfte anspannen, um ihrer Herr zu werden! Helft!

Der Kreishilfsausschuß:

Für den Caritasverband: Hattemer, Pfarrer.
Für die innere Mission: Bernbeck, Pfarrer.
Für die israelitische Wohlfahrtspflege: Dr. Levi, Rabbiner.
Für das Rote Kreuz: Dr. Reeb, Regierungsrat.
Für die christl. Arbeiterhilfe: Paul, Gew.-Sekretär.
Für die Arbeiterwohlfahrt: Ehrenberg.
Für den 5. Wohlfahrtsverband: Schrapenborg, Direktor.

*

Den vorstehenden Aufruf zur Beteiligung an der Winterhilfe empfehle ich der allgemeinen Beachtung. Die Not in unserer Bevölkerung ist ins Unermeßliche gestiegen. Es ist deshalb Pflicht aller Bevölkerungsschichten, zusammenzustehen und zu helfen, die Notstände zu überwinden.

Auch ich richte deshalb an die Bevölkerung des Kreises Mainz das dringende Ersuchen, zu helfen, und zwar jeder nach seinen Kräften. Viele kleine Gaben ergeben immer ein Großes und es darf in der Zeit der größten Not niemand abseits stehen, weil er selbst darunter zu leiden hat. Ich spreche die Hoffnung aus, daß durch das einmütige Zusammenstehen aller Kreise die Not dieses Winters überwunden werden möge.

Mainz, den 31. Oktober 1931.

Der Kreisdirektor des Kreises Mainz.
Dr. Wehner.

Leiht uns Eure Hilfe!
Weist uns Geldspenden zu!
Auch die kleinste Gabe wird angenommen!
Gebt, trotz der Schwere der Zeit!

Zentralwohlfahrtsstelle der isr. Religionsgemeinde Mainz,

Büro: Hindenburgstraße 44.
Postscheckkonto: Inkassostelle Isr. Vereine, Mainz,
Amt Frankfurt a. M. Nr. 67792.

Von folgenden Damen und Herren sind der Gemeindekasse bzw. uns in den letzten Monaten Geldspenden zugegangen. Den gütigen Spendern unseren verbindlichsten Dank!

Siegmund Aron und Frau, Frau Friedel Behr, Mainz-Kastel, Jüd. Frauenbund, Gesellige Vereinigung, Frau Sally Deutsch, Frau Helene Fulda, Ludwig Goldschmidt, Rudolf Günzburg, Frau Heymann-Levitta, Carl Heymann, Prof. Dr. H. Heidenheimer, Frau Ferdinand Lebrecht, Albert Liebmann, Justizrat Dr. Lichten, Fritz Löwensberg, Frau Paula Löwensberg, Frau Max Löwensberg Wwe. Erben, Frau Amalie Marxsohn, Gebrüder Marxsohn, A. Mann, Wallertheim, L. Meltzer, Brüssel, d. Herrn J. Jungermann, Ferd. Mayer, Harxheim, Dr. med. Julius Picard, Frau Willy Pintus, Rhenusloge, Frau Dr. Süssel, Rechtsanwalt Dr. S. Süssel, Arthur Schönberger, Theo Weil.

Ueber die eingegangenen Sachspenden quittieren wir in nächster Nummer.

Zentralwohlfahrtsstelle der isr. Religionsgemeinde Mainz.

Schächtverbot in Thüringen abgelehnt.

Der Thüringische Landtag hat in der Vollsitzung vom 13. Oktober das Schächtverbot abgelehnt.

Die Reichszentrale für Schächtangelegenheiten, die, unterstützt von den Landessynagogengemeinden und den C.-V.-Vertretern seit über Jahresfrist den Abwehrkampf geführt hat, gibt zu den Vorgängen folgenden Einzelbericht. Im April 1930 wurde von der nationalsozialistischen Fraktion ein Antrag eingebracht, daß sämtliches Schlachtvieh zu betäuben sei. Der Antrag wurde zugunsten eines von dem thüringischen Staatsministerium im Juni vorigen Jahres vorgelegten Entwurfes „eines Gesetzes über den Tierschutz" zurückgezogen. Der Gesetzgebungsausschuß hat nach mehreren langwierigen Sitzungen die Vorlage angenommen. Auf Drängen der Nationalsozialisten wurde die Schächtfrage auf die Tagesordnung der ersten Herbstsitzung des Landtages gebracht. Sie selbst waren allerdings nicht erschienen, als Protest gegen einen vom Präsidenten vorgenommenen Platzumbau im Sitzungssaal. Aber auch ohnedies wäre das Schächtverbot gescheitert. Nach der Berichterstattung über die Ausschußverhandlungen gab der kommunistische Abg. Heilmann für seine Fraktion die Erklärung ab, daß diese gegen das Verbot stimmen würde. In einer wirtschaftlich derart katastrophalen Zeit sei es unverständlich, daß die Regierung es als eine der dringlichsten Angelegenheiten betrachte, das von den Nationalsozialisten betriebene Schächtverbot zu unterstützen, welches wie in Bayern dem Staate wirtschaftlich nur Schaden bringen könne. Die Nationalsozialisten, die Krieg und Menschenmord propagieren, sollten statt übertriebenen Tierschutzes das Leben der Menschen zu sichern bemüht sein. Für die Volkspartei erklärte der Abg. Witzmann, daß diese Stimmenthaltung üben werde. Die Schächtfrage sei wissenschaftlich als nicht abgeschlossen zu erachten, und seine Fraktion vertrete den Standpunkt, daß die Regelung eines solchen Gesetzes nicht Sache der Länder, sondern des Reiches sei. Für die Sozialdemokratie hatte schon in früheren Sitzungen der Abg. Dr. Kieß die Erklärung abgegeben, daß der Stellungnahme des bayerischen Parteigenossen Hoegner keine programmatische Bedeutung beizumessen sei. Vielmehr wäre auf Grund der eindeutigen Gutachten zahlreicher Kapazitäten und wiederholten Erklärung der obersten Veterinärbehörde des Reichsgesundheitsamts jegliche Tierquälerei beim Schächten zu verneinen. Auch für das Niederlegen seien verbesserte Methoden gefunden. Ueberhaupt sei nach den experimentellen Forschungen zweifelhaft, ob die Elektronarkose nicht eher einen Starrkrampf bei Aufrechterhaltung des vollen Bewußtseins darstelle.

Nach kurzer Debatte, in welcher die Wirtschaftspartei den Versuch machte, die Abstimmung auf eine spätere Sitzung zu vertagen, wurde die Gesetzesvorlage verabschiedet. Das Schächtverbot, für welches die Deutschnationalen, Landbund und die Mehrzahl der Wirtschaftspartei votierten, wurde bei Stimmenthaltung der Volkspartei mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Staatspartei endgültig abgelehnt.

Vorgänge um das deutsche Judentum.

„Juda verrecke!"

Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß der Kampfruf „Juda verrecke!" als Anreizung zum Klassenhaß gemäß § 130 StGB. zu verfolgen ist. Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens hat bereits vor zwei Jahren den Vorgang zur Klärung durch das Justizministerium gebracht, das auf eine Beschwerde des Centralvereins gegen die ablehnende Entscheidung eines Generalstaatsanwalts die oben gekennzeichnete Auffassung vertreten hatte. Kürzlich ist in Essen auf eine Beschwerde des Landesverbandes Rheinland-Westfalen des C.-V. vom Polizeipräsidium der gleiche Rechtsstandpunkt vertreten worden. Der Landesverband Groß-Berlin des Centralvereins hat bei der Berliner Verkehrs-Aktiengesellschaft (B.V.G.) darüber Beschwerde geführt, daß Beamte der Untergrundbahn nicht gegen Nationalsozialisten eingeschritten sind, die auf einem Untergrundbahnhof des Berliner Westens sich durch das Rufen „Juda verrecke!" strafbar gemacht und jüdische Passanten beleidigt hatten. Die B.V.G. hat den Vorgang geprüft und dem Centralverein ihr Bedauern ausgesprochen. (C.V.-Pressedienst.)

Verbrecherische Hetze des „Völkischen Beobachters".

Der Centralverein meldet: Schon nach dem verbrecherischen Anschlag in Leiferde haben wir es erleben müssen, daß „den Juden" die Schuld an diesem D-Zug-Attentat von seiten der judengegnerischen Presse zugeschrieben wurde, obwohl kein Jude das Geringste damit zu schaffen hatte.

Das gleiche Spiel wiederholt sich jetzt aus Anlaß des Eisenbahnattentats in Torbagy. Der „Völkische Beobachter" bringt einen auffallend gesetzten Artikel mit der Behauptung, daß das Attentat aus geheimreligiösen Gründen am Rauschhaschono und von Juden verübt worden sei. Um diese Behauptung zu stützen, erfindet er, da der Täter bisher nicht gefaßt ist, das Märchen, daß der Zug von Juden nicht benutzt worden sei, selbstverständlich, weil „die Juden" vorher wußten, daß das Verbrechen geplant war.

Die bewußte Böswilligkeit dieser Verleumdung muß niedriger gehängt werden, obschon ihre offensichtliche Dummheit so groß ist, daß sie kaum geglaubt werden dürfte. Es muß, lediglich um die hetzerische Absicht dieser Behauptung zu beleuchten, festgestellt werden, daß sich unter den Verletzten auch zwei Juden befunden haben und selbstverständlich in den nicht entgleisten Wagen Juden mitgereist sind. (C.V.-Pressedienst.)

Ein Brief, der den Schreiber ehrt und als Dokument für die „jüdische Drückebergerei" im Kriege von Bedeutung ist.

Wir bringen im folgenden unter der ausdrücklichen Namensnennung, um etwaigen Einwendungen vorzubeugen, einen Brief, der an Frau Elise Marx in Mainz, Witwe des Herrn Ferdinand Marx gerichtet ist. Frau Elise Marx ist vor einiger Zeit von Mutterstadt nach Mainz verzogen.

z. Zt. Amorbach (Unterfranken), 5. Sept. 1931.

Sehr geehrte Frau Marx!

„Vor einigen Tagen war ich in Mutterstadt und wollte dort meinen ehemaligen getreuen Kompagnieschreiber im Felde, Ferdinand Marx besuchen. Das Haus mit der Firma fand ich wohl, aber nicht mehr den früheren Eigentümer. Zu meinem schmerzlichen Bedauern erfuhr ich, daß er vor anderthalb Jahren

gestorben sei. Es hat mir sehr leid getan, daß ich zu spät gekommen bin, und ich bitte Sie, noch nachträglich die Versicherung meiner schmerzlichsten Teilnahme entgegenzunehmen. Ihr Mann war mir im Kriege ein pflichttreuer, eifriger, wertvoller Gehilfe in meiner Kompagnie und ich werde ihm stets ein treues Andenken bewahren. Meine Frau, die ihn nicht persönlich kannte, hatte ihn besonders aus folgendem Grunde ins Herz geschlossen: Auf einem Marsch in Rußland wurde ich plötzlich von der Kompagnie wegbefohlen zu einer entfernt liegenden Kommandostelle. Ich machte mich allein auf den Weg. Nachdem ich eine Strecke gegangen war, kam mir Marx nachgelaufen und sagte: „Herr Hauptmann, ich kann Sie doch nicht allein in der feindlichen Gegend herumlaufen lassen; ich möchte Sie begleiten." Das hat ihm meine Frau hoch angerechnet.

Seien Sie von meiner Frau und mir herzlich gegrüßt

Ihr ergebenster

gez. Professor Dr. **Heimberger**, Hauptmann a. D."

Oberbibliothekar Professor Dr. Heinrich Heidenheimer.

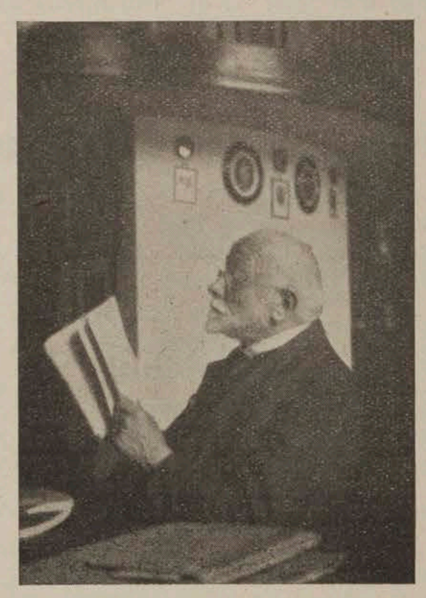
Zum 75. Geburtstage.

Am 25. Oktober vollendete Prof. Heidenheimer das 75. Lebensjahr. Wohl bin ich mir bewußt, daß ich nicht berufen bin, den ehrwürdigen Gelehrten zu feiern, mich leitet indes ein Gefühl der Pietät für meinen Bruder, den Orientalisten Siegmund Fraenkel, dem Jubilar einen Festgruß zum Ehrentage zuzurufen. Während der Studienzeit in enger Freundschaft verbunden, bewahrt er dem Verewigten über das Grab hinaus treues Gedenken und hat in der Folge freundschaftliche Gesinnung auf mich übertragen. — Im Jahre 1856 in Mainz geboren, absolvierte Heidenheimer das Gymnasium in Darmstadt, studierte in Leipzig und besonders in Straßburg, wo vor allem der Literarhistoriker Wilhelm Scherer und Georg Kaufmann seine geistige Entwicklung nachhaltig beeinflußten. Seine Dissertation (Darmstadt 1878) behandelte das Thema: Machiavellis erste römische Legation. Ein Beitrag zur Beleuchtung seiner gesandschaftlichen Tätigkeit. — Im Jahre 1887 trat er als Beamter in die Mainzer Stadtbibliothek, wurde Sekretär und wirkte dort bis zu seiner 1925 erfolgten Emeritierung als Oberbibliothekar. War auch Heidenheimer von diesem Zeitpunkt an amtlich von aller Tätigkeit entbunden, mit gewohnter Pflichttreue und der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit arbeitete er



Der Jubilar im Jahre 1877.

ehrenamtlich an den ihm lieb gewordenen Stätten der Bibliothek und des Stadtarchivs weiter. Es darf nicht in meiner Absicht liegen, als Laie in eine Würdigung der wissenschaftlichen Bedeutung des Gelehrten einzutreten, es sei mir an dieser Stelle nur gestattet, in einer kurzen Skizze aufzuzeigen, auf wie vielseitigen Gebieten seine Publikationen die Wissenschaft bereicherten. Als sein Hauptwerk ist das (in Berlin 1881 erschienene) Buch: „Petrus Martyr Anglerius und sein Opus epistolarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde des Zeitalters der Renaissance und der Reformation" hervorzuheben. — Eine Fülle von Abhandlungen und Aufsätzen sind in mannigfachen Zeitschriften für Wissenschaft, Kunst und Literatur erschienen, so in: Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Zeitschrift für Kulturgeschichte, Zeitschrift für Kirchengeschichte, Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte, Ethische Kulturwochenschrift, Zentralblatt für Bibliothekswesen, Zeitschrift für Bücherfreunde, Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und v. A. — Hierbei tritt ein schönes charakteristisches Moment der Menschlichkeit in dieser Gelehrtennatur in den Vordergrund, indem die meisten der behandelten Studien dem Ruhm seiner Vaterstadt gelten und seinen Forschungen sichtlich das Bestreben innewohnt, das Ansehen der Geburtsstadt in der literarischen Welt zu mehren und zu verbreiten. Als Beispiele seien genannt: Alt-Mainz in Rom — Goethe vor und in Mainz. — Die Anfänge der Mainzer Gelehrten Lesegesellschaft und ihr verwandter deutscher Anstalten, der Humanist Nikolaus Gerbel in Mainz, Ein Mainzer Humanist über den Karneval, Eine alte Huldigung an das Andenken des Drusus Germanicus in Mainz, Kulturgeschichtliches aus Alt-Mainz — Mainzisches aus der Schwedenzeit. — Zahlreiche Aufsätze gelten Johann Gutenberg und verschiedenen Anlässen zur Würdigung des Buchdruckgewerbes, den Erinnerungstagen an Gutenbergsfeiern usw. — Auch die Veröffentlichungen aus den Archiven behandeln Themata aus der Rheinischen Landesgeschichte: Mitteilungen über den Rastatter Gesandtenmord — Aus der Jugendzeit der Markgräfin Amalie von Baden geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt.



Der Jubilar an seinem Arbeitstisch.

Erweisen obige Ausführungen den treuen Sohn und Bürger der Stadt, so hat Professor Heidenheimer sich auch um jüdische Wissenschaft Verdienste erworben. In der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums erschien aus seiner Feder 1909 eine bedeutsame Abhandlung unter dem Titel: Zur Geschichte und Beurteilung der Juden vom 15. bis 19. Jahrhundert. Der besondere Wert der erforschten Ergebnisse ist darin zu sehen, daß der Verfasser Belege für das wechselnde Leben unseres Volkes vorführt, die fast ausschließlich nicht aus jüdischen Quellen stammen und, wie von ihm mit vollem Recht betont wird, „weil sie christlichen Ursprungs sind Jüdisches objektiver spiegeln". Wenn er in Bescheidenheit hierbei äußert, daß nicht systematisch Erforschtes von ihm geboten werde, vielmehr nur Stücke, die ihm beim Studium gelegentlich entgegengetreten sind, so gewinnt man aus den reichhaltigen Noten der herangezogenen und verarbeiteten Literatur den Eindruck außergewöhnlicher Kenntnis der einschlägigen Materie. — Für die jüdische Ausstellung in Köln im Jahre 1925 hatte Heidenheimer in gewohnter Gewissenhaftigkeit eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Archivalien und Bücher unter dem Titel „Judaica im Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek" geliefert. Dort konnte das Material nicht zur Geltung kommen und wurde diese besonders difficile und wertvolle Arbeit Heidenheimers in dem von Rabbiner Dr. Sali Levi, Mainz, herausge-

gebenen Sonderheft „M a g e n z a“ (Menorah Jg. 5) 1927 von dem Direktor der Stadtbibliothek Dr. Ruppel auf Ersuchen von Dr. Levi veröffentlicht. — Ein Aufsatz „Mainzer Judenerben“ erschien 1921 in der Zeitschrift: Im Deutschen Reich.

Die hier gegebene Skizze der Arbeiten kann nur andeuten, auf welcher Linie die zahlreichen Veröffentlichungen Heidenheimers sich bewegen. Das Material verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Direktor Dr. Ruppel, der bei Uebersendung bemerkt, daß dies Heidenheimers Lebensarbeit nicht erschöpfend aufzeige. Für unzählige hat er unermüdliche Kleinarbeit im Zusammenstellen und Zurverfügungstellen von Literatur für Arbeiten A n d e r e r geleistet — von Vielen in Vorreden zu Dissertationen u. a. Veröffentlichungen oft gewürdigt — d a s i s t d a s c h a r a k t e r i s t i s c h e Z e i c h e n d i e s e r s e l b s t l o s e n, r ü h r e n d b e s c h e i d e n e n G e l e h r t e n n a t u r.

Möge es dem Jubilar vergönnt sein in unverminderter geistiger und körperlicher Frische zur Ehre des Judentums und zur Freude der historischen Wissenschaft noch lange Jahre zu wirken.

עד מאה ועשרים שנה

Michael Fraenkel, Breslau.

Aus Kasteins „Eine Geschichte der Juden.“

(Vergl. die Besprechung unter Bücherschau)

Um unseren Lesern einen Einblick in die Denk- und Schreibweise, in die Deutungsart K a s t e i n s zu gewähren. bringen wir aus seinem neuesten Werke das von ihm „Epilog“ genannte zusammenfassende Schlußkapitel.

Die Schriftleitung.

Epilog.

Wenn eine Literatur reich genannt wird, die wenige klassische Trauerspiele besitzt. welcher Platz gehört dann einer Tragödie, die andertbalb Jahrtausende währt, gedichtet und dargestellt von den Helden selber?

Zunz.

Wir haben versucht, aus drei Jahrtausenden Geschichte eines Volkes den Kern zu enthüllen, wie er sich unserem Wissen und unseren Ahnungen darstellt. Wir erkennen dabei als das Wesentliche und Bezeichnende niemals den Zustand, sondern immer die Bewegung. Die innere und äußere Geschichte dieses Volkes verläuft in Bewegungen, die sich im geistigen und im weltlichen Raum vollziehen. Zeit, sagt Bergson, ist Bewegung im Raume. So gesehen, steht die Geschichte des Judentums in der „Zeit“ schlechthin.

Von den religiösen Uranfängen, die als erste in der Geschichte der Menschheit mit der ahnungsmäßigen Vorstellung der Einheit verknüpft waren, geht der Jude zum scharf umrissenen Begriff des Eingottes über. Von da aus versucht er, sein Dasein unter den Formen der Theokratie zu verwirklichen. Er trägt sie nicht zu Ende, sondern substituiert ihr den weltlichen Repräsentanten, den König. Das ist der Weg, auf dem sie sich den weltlichen Formen und damit den unweltlichen Inhalten nähern, der Weg, auf dem die Gemeinschaftsform der Völker nachgeahmt wird und der religiöse Synkretismus, die Hereinnahme fremder Kultvorstellungen in den strengen Monotheismus erfolgen kann. Es ist die verweigerte Konsequenz und die verweigerte Ausschließlichkeit. Der größte Teil des Volkes, die zehn Stämme im Reiche Samaria, fallen dem zum Opfer. In dem Rest, dem Reiche Juda, bereitet sich unter dem Druck dieses Geschickes eine geistige Umkehr vor, die den Begriff Gott über die Eigenschaft eines Stammes- oder Volksgottes hinaushebt und ihn als Gott des Universums begreifen will. Im Schwunge dieser Idee explodiert die Kraft, die wir Prophetie nennen und die in dem Augenblick, da ein Gottbegriff die Herrschaft über die Welt antreten wollte, notwendig entstehen mußte. Um aber wirklich die Welt und nicht das kleine Land Judäa als den Ort Gottes begreifen zu können, mußten sie aus dem engen Zentrum heraus bis an die Peripherie gerückt werden; denn die Sammlung des Blickes von einem Punkte der Peripherie zum Zentrum hin ist stärker als vom Zentrum aus zu einem beliebigen Punkt der Peripherie hin. So wurde über sie das babylonische Exil verhängt. Hier formt sich die jüdische Idee vom Dasein in der Theokratie zu der verpflichtenden Erkenntnis der Auserwähltheit, zu dem universalistischen Gedanken vom Geltungsbereich der Herrschaft e i n e s Gottes für die ganze Welt. Mit diesem neuen geistigen Bestand wieder in die Heimat entlassen, beginnen sie den Zeitraum des Erweises und der Bewährung. Aber unmäßig früh rücken die großen Kräfte der Welt an und machen sich ihrem Wirken nach anheischig, den Gegenbeweis gegen die jüdische Idee zu erbringen. Es gelingt ihnen nicht. Es gelingt ihnen nur die Zerstörung der staatlichen Gemeinschaft, das Zerbrechen einer Form, die im ewigen Versagen vor den Anforderungen des Alltags nur selten der Idee adäquat war. Es beginnt die Diaspora, in die der Jude jetzt entlassen wird mit der doppelten Aufgabe, immer eine neue Form für sein Dasein und immer eine neue Bewährung seiner selbst und seines Verhaltens zu seiner Idee zu finden. Er hat sich für dieses Bemühen ein zweischneidiges Werkzeug geschmiedet: das verpflichtende ethische Gesetz der Thora, der Weisung, und die Ableitungen aus ihr, die sich im Talmud zu einem ehernen Zaun zusammenschließen. Vom Gesetz getragen, wird er doch endlich vom Gesetz unterjocht, weil in der Welt des Religiösen die freie Hingabe des Herzens immer nötiger ist als die freie Unterordnung des Wollens, der Gehorsam. So ringen diese beiden Kräfte im Juden miteinander und werden beide zur Last, der Gehorsam und die Gläubigkeit, das Gesetz und die Mystik. Sie werden zur Last, weil beiden durch die Jahrhunderte hin der Lebensraum verkürzt ist, den sie zu einem gestaltenden Leben gebrauchen und den sie auf die Dauer nicht durch eine Fiktion ersetzen können. Dennoch liegt in der Tragik dieser Situation schon die Auflösung begriffen, denn dieses zwangsweise Verweilen in aller Welt hat dem Juden endlich doch ein neues Weltgefühl vermittelt, und er kann — Mensch des Geistigen — den Teil der Welt, den er aus voller Seele durchdringen und erfüllen will, als Lebensraum und Heimat betrachten. Er kann — im geistigen Bezirk — aus jedem Punkte der Weltperipherie ein Zentrum machen und sich dort so bemühen, wie er es als seine Aufaabe begreift. Die Wirklichkeit, die er dazu als Vorbild braucht, ist in der alten und niemals aufgegebenen Heimat im Entstehen begriffen

Zu dieser inneren Beweatheit der jüdischen Geschichte gesellt sich die äußere, und auch sie ist in ihrer Auswirkung mit der ganzen Welt und ihren großen Bewegunoen verbunden. In das judäische Gebiet, in dieses konzentrierte Stück Orient, bricht am Wendepunkt unserer Geschichte das Abendland ein mit Griechenland und Rom. Aus dieser Bewegung des Westens mit dem Osten entsteht eine doppelte Bewegung in der Welt: die Wanderung des Christentums und die Wanderung des Judentums, jene als Eroberung, diese als Zerstreuung. Damit verbindet sich eine politische Bewegung: der Kampf des Christentums gegen das Judentum, des Westöstlichen gegen das Oestliche. Der große Rückschlag der Pendelbewegung erfolgt in dem Einbruch des Morgenlandes in das Abendland, den der Islam einleitet. Auch der Jude macht diese Bewegung mit, aber er hält sie für sich fest, wie das Abendland wieder seinerseits den Rückstoß gegen den Orient in den Kreuzzügen und in der Verdrängung der Araber aus Spanien vollzieht. So liefert sich der Jude dem Abendland aus und macht es zum Raum seiner Bewegungen. Aber damit ist er zugleich ausgeliefert. Der Westen vertreibt ihn in blutigen Verfolgungen nach dem Osten, der Osten jagt ihn in unerhörten Metzeleien durch die ganze Welt, bis die große Wanderung nach Amerika und die kleine Wanderung nach Palästina einsetzen, jene zur Rettung des Körpers, diese zur Rettung der Seele; beide, damit sie sich eines Tages ausgleichen und ergänzen können.

Mit der Summe dieser Bewegungen ist der Jude, immer auf der Suche nach einem Zentrum, zugleich der Welt einverleibt. Das ist mehr als ein tatsächlicher Vorgang, denn er hat Folgen geistiger Art, für den Juden und für den Nichtjuden; sie können einander nicht mehr neutral begegnen. Der Nichtjude kann nicht neutral sein, weil er aus seinen eigenen Hemmungen heraus mit dem Fremdheitsgefühl dem Juden gegenübersteht. Noch weniger kann der Jude neutral sein. Jahrhundertelang wurden Entscheidungen von ihm gefordert, von innen und von außen, von Gott und der Welt, vom Eigenen und vom Fremden; und immer waren es Entscheidungen, die um nicht mehr und nicht minder gingen als um seine Existenz. Man darf sich nicht wundern, daß er unter solchen Umständen zugleich anschmiegsam und apodiktisch geworden ist, zugleich demütig und hochmütig, ein geistig Freier und ein bürgerlich Gebundener, Kapitalist und Sozialrevolutionär, der gläubigste Mensch der Welt und der größte Nihilist im Geistigen. Keinem Anruf der Welt hat er die Antwort verweigern können; denn immer, wo etwas rief, war er gemeint. Andere Völker dürfen schweigen oder negieren, wenn ein Ruf zu ihnen kommt, den sie nicht

hören wollen oder hören dürfen. Der Jude darf es nicht, denn es gibt keine Idee in der Welt, die er — Mensch universalistischen Erlösungsglaubens — nicht auf ihren Gehalt an Erlösendem prüfen müßte; und es gibt keine Idee in der Welt, für die er — Mensch der Gewaltlosigkeit — nicht Opfer in jeder Form hätte bringen müssen. Gegen ihn haben sich alle Wehen der Welt entladen, darum muß er alle Geburten und Mißgeburten der Welt zu sich einlassen.

Er hat es nicht leicht gehabt und hat es heute noch nicht leicht, aus solcher Belastung einen Weg zu finden, der sein Weg ist und der ihn zu einer Fortsetzung führt. Zu vielfach haben das kleine und das große Elend sich an ihn herangemacht und ihn aus Not und Vorsorge in die kleinen Seitenwege, in die Sackgassen der Entwicklung gejagt. Wir konnten, wenn wir hier die Vergangenheit eines Volkes rekonstruierten, unmöglich an dem gehäuften Leid und an dem Massenmartyrium vorübergehen, das dem Juden von der Umwelt und immer wieder über das Medium des Christentums hinweg zugefügt worden ist; wir durften die Millionenzahl erschlagener und ermordeter Juden nicht verschweigen, ohne uns der Fälschung schuldig zu machen. Aber wo es für uns um den Ausblick in das Zukünftige geht, ist es nicht unsere Aufgabe, die Last der Erinnerungen mit uns zu schleppen, so wenig es unsere Aufgabe ist, den Haß in der Welt zu verewigen. Nicht wir haben für den Ausgleich dieses Unrechts zu sorgen. Geschichte ist kein Tatsachenvorgang mit mechanischer Verknüpfung von Ursache und Wirkung, von Reaktion und Gegenreaktion. Geschichte ist Projektion einer Lebensidee, einer aus dem Kosmos entlassenen Ideenkraft auf die Lebensrealität von Gemeinschaften. Das Einzelleben verläuft im kosmischen Bezug; das Gesamtheitsleben tut das gleiche. Das Vergehen des Einzelnen und das Vergehen von Gesamtheiten haben den gleichen Sinn: Störung des kosmischen Ablaufs. Sie haben auch die gleiche Folge: Rückschlag des gestörten Ablaufs, oder das, was wir Vergeltung nennen. So werden Sünden vergolten nicht, weil sie ein Wüten gegen den anderen sind, sondern ein Wüten gegen sich selbst. Das hat auch der Jude je und je an sich selbst erfahren und erfährt es noch heute. Daß er dieses Gesetz auch an denen sich erfüllen sieht, die ihm das Martyrium der Jahrhunderte bereitet haben, kann ihm nichts anderes bedeuten als das Wissen, daß er selber, als Teil eines Ganzen, in den Plan des kosmischen Ablaufs einbezogen ist. Das mag Romantik sein; doch entstammt sie der Wirklichkeit.

Unser Judentum ist eine Wirklichkeit und zugleich ein Postulat, ein mangelhaftes Dasein mit dem Ziel eines vollkommenen. Vor unserem Willen zur Fortsetzung dieses Daseins versagt sich uns jede Formel und jede Formulierung, was wir nach Gramm und Lot sind und was wir — wie auf einer abgesteckten Rennbahn — erreichen wollen. Das Leben kennt nur bewegliche Ziele. Aber das Wissen um den Ausgangspunkt, um den organisch gewachsenen Grund, um den Wurzelgrund der Seele ist in unseren Tagen schon wieder lebendig geworden. Wir nennen es, wenn wir historisch sehen, Nation. Man kann ihm jeden anderen Namen geben, wenn er nur die Lebensgesetze dieser Gemeinschaft nicht verneint, ihr Biologisches und ihr Utopisches, ihr Soziologisches und ihr Religiöses, ihre historische Objektivität und ihre messianische Schöpferkraft. Das sind Weltkräfte, die zwar überall enthalten sind, die aber im Judentum eine Zusammenraffung erfahren haben, die durch alles Versagen hindurch eines Tages Wirklichkeit werden möchten. Es gibt etwas, das man das Fluidum der Weltgeistigkeit nennen kann. In diesem Fluidum wird alles Widerstrebende sich eines Tages auflösen müssen.

So stehen wir also da: vielfach entartet und vielfach bemüht, vielfach geschwächt und vielfach vom übermäßigen Willen gespannt, vielfach befeindet und vielfach hoffend; mit unendlicher Vergangenheit, mit geringer Gegenwart und mit einer Zukunft, die nur in der Gestaltungskraft jüdischer Herzen eine Wirlichkeit hat. So vom Wunderbaren und vom Grauenhaften, so vom Notwendigen und Zufälligen, so vom Ewigen und vom Zeitlichen ist diese Geschichte eines Volkes erfüllt, daß man ihr nicht nahen kann, ohne über alles Dogma der Religion hinweg im tiefsten Sinne gläubig zu werden.

So helfe Gott uns weiter.

Aus unseren Verbandsgemeinden.

Altenstadt (Oberheff.). Ein imposanter Leichenzug bewegte sich am 23. 10. d. J. unter Vorantritt des Kriegervereins mit Fahne und Gewehrträgern zum jüdischen Friedhofe unserer Gemeinde, der idyllisch am Waldesrande gelegen ist. Innerhalb zweier Jahre wurden dort sechs jüdische Männer in den besten Jahren zur Ruhe bestattet und somit große Opfer von der kleinen jüdischen Gemeinde gefordert. Auch heute haben wir in Hugo Goldschmidt, einem Mann im Alter von nur 49 Jahren, der einem Schlaganfalle plötzlich erlegen ist, das letzte Geleite gegeben. Lehrer Markus, Großkarben, hielt dem so früh Verstorbenen, pflichttreuen, liebenswürdigen Menschen einen ergreifenden Nachruf. Sodann verabschiedete sich der Vorsitzende des Kriegervereins, der Amtsgerichtsdirektor des dortigen Gerichts, in erhebenden Worten von dem toten Kameraden, der fast auf allen Kriegsschauplätzen während des Weltkrieges in vorderster Linie mitkämpfte. Als Freund der Familie sprach schließlich noch Lehrer Seelig aus Friedberg Worte ehrenden Gedenkens. תנצבה

Bad-Nauheim. Die israelitische Religionsgemeinde hat trotz der Ungunst der Zeiten es für ihre Pflicht gehalten, auch in diesem Winter wieder eine Reihe von Vorträgen zu veranstalten, um in den Zeiten wirtschaftlicher Bedrückung die Besinnung auf geistige Werte zu ermöglichen. Vor einem stattlichen Zuhörerkreis aus Bad-Nauheim und Friedberg sprach am 29. Oktober Rabbiner Dr. Dienemann, Offenbach, über „Einfluß des Judentums auf die Kultur." Der Redner beschäftigte sich mit dem Einfluß, den das Judentum auf Grund seiner Vergangenheit und seiner vorhandenen Literatur auf die Gegenwart habe und den es zum Vorteil der gegenwärtigen Kultur einsetzen kann. Trotz der Uneinheitlichkeit des über die ganze Welt verstreuten Judentums hält der Redner einen solchen Einfluß für möglich, doch könne der Einfluß nicht durch die Gesamtheit, sondern nur durch den einzelnen Menschen ausgeübt werden. Hier könne vom Einzelnen ein wohltätiger Einfluß auf weitere Kreise seiner Umgebung ausströmen. An zahlreichen Beispielen der Bibel erläuterte der Redner in tiefgründigen Ausführungen diesen Grundgedanken, behandelte dabei u. a. mehrere Grundsätze, die von altersher im jüdischen Schrifttum vertreten sind, so z. B. den Grundsatz, daß der Mensch und nicht die Materie oder das Kapital im Mittelpunkt des Weltgeschehens stehe und daß deshalb dem heutigen Wirtschaftsleben gegenüber das Vorrecht des Menchen aufrecht erhalten werden müsse. Auch das Problem „Krieg und Frieden" wurde an Beispielen erläutert. Hierbei wurde der Wille zum Frieden betont, der schon in alttestamentarischen Kriegszeiten zum Durchbruch kam. Schließlich befaßte sich der Redner mit dem Grundsatz von der Einheit des Lebens und berührte hierbei die tiefsten Fragen der gegenwärtigen Kulturkrise. Er wandte sich hierbei gegen die tiefste Krankheit unserer Zeit, die jedes einzelne Lebensgebiet aus seiner ursprünglichen Verbindung loslöste, die mit dem Religiösen bestand. Im jüdischen Schrifttum ist im Gegensatz zu dieser Auffassung jede einzelne Lebensbetätigung vom Religiösen her bedingt: das Religiöse gibt dem Leben Einheit und Sinn. Von diesen Grundsätzen ausgehend appellierte der Redner an das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen, das gerade in der heutigen Zeit so stark zurückgedrängt worden ist, obwohl doch jeder einzelne für alle verantwortlich sein sollte.

Bingen. Am Freitag, den 30. Oktober, feierten die Eheleute Max Oppenheimer und Frau Fanny, geb. Sänger das Fest der Silbernen Hochzeit. Das Jubelpaar erfreute sich allgemeiner Hochschätzung und Beliebtheit. Wir wünschen dem Jubelpaar viel Glück für weitere Jahrzehnte!

Mainz. In einer Sitzung der Synagogenkommission sowie in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 10. Juli, 19. August, 9. September und 26. Oktober d. J. sind verschiedene laufende Angelegenheiten zur Erledigung gebracht worden. Bei den Beratungen des Vorstandes an dem zuletzt genannten Termin konnten auch bereits die Liquidationsverzeichnisse für das am 31. März 1931 zu Ende gegangene Rechnungsjahr 1930 von dem Gesamtkollegium unterzeichnet werden. Obwohl die durch den Wegfall der Besatzungszulage am 1. Juli 1930 eingetretenen Ersparnisse an Besoldungen zur Schuldentilgung Verwendung gefunden haben, konnten unumgänglich gewesene Krediterweiterungen durch sonstige Ersparnisse gedeckt werden, so daß das Rechnungsjahr ohne jeden Fehlbetrag abschließt, denn das Umlagen-Ist blieb hinter der Voranschlagssumme und dem des Vorjahres nicht zurück. Ohne hierzu verpflichtet zu sein, macht die Gemeinde allen ihren Beamten Gehaltskürzungen nicht nur in Höhe des Reiches, sondern in der vollen Höhe, wie sie auf Grund der Notverordnung des hessischen Ministeriums, die einen Ausgleich der Haushalte des Landes und der Ortsgemeinden bezweckt, die hessischen Beamten erfahren. Es ist dies eine über Reichskürzung hinausgehende Herabsetzung des Gehaltes von 5 bzw. 8 Prozent des Nominalbetrages.

Mainz. Mit einer öffentlichen Veranstaltung am 23. Sept. leitete der **Jüd. Jugendverein** seine diesjährige Winterarbeit ein. In den Begrüßungsworten betonte Dr. Picard, daß in einer Zeit, in der alles Festgefügte zusammenzubrechen droht, Selbstbesinnung und Selbstbehauptung nottue. In der Sammlung aller jüdischen Kräfte, im Willen über parteiliche und geistige Zollschranken hinaus die Gemeinschaft zu schaffen und zu leben, die heute noch fehle, sehe die Jugend ihre Aufgabe. An diesem, der Erhaltung des Judentums geweihten Ziel, mitzuarbeiten, rufe die Jugend alle Schichten der Gemeinde auf. Die im Anschluß an den J.J.V. geschaffene Junggruppe zeigte sich in schmucker Kluft erstmals der Oeffentlichkeit. Theo Hirschmann erläuterte ihre organisatorische Einteilung nach Altersstufen, und die Wege ihrer Arbeit. Ihre Grundlage sei das jüdische Scouting — Scouting als lebensformendes Gemeinschaftsideal, nicht als reine Aeußerlichkeit. Vom Verband Jüd. Jugendvereine Deutschlands sprach Rabbiner Dr. Wilhelm (Dortmund) über das „Ringen jüdischer Jugend mit der sozialen Not der Zeit" als einem besonderen Ausschnitt aus den Zeitproblemen des jüdischen Menschen mit seiner zusätzlichen Not. Zwischendurch brachte die Junggruppe gesangliche Darbietungen zu Gehör. Der Abend gipfelte in einer packenden Wiedergabe eines Sprechchors aus Zweigs „Jeremias". Unter Leitung von Referendar Walter Vogel, ohne fremde Hilfe einstudiert, war dieser Sprechchor ein beredter Ausdruck des Willens zur Einordnung in eine Gemeinschaftsidee. Die zahlreich erschienenen Hörer belohnten die ausgezeichnete Leistung mit lebhaftem Beifall.

Ober-Ingelheim. (Vorstands- und Steuervertretungswahlen). Bei der am 1. November stattgehabten Vorstandswahl, wurden die Herren Ferdinand Oppenheimer, Willy Kahn und Gustav Nußbaum wiedergewählt und gehören gleichzeitig der Steuervertretung an. Die neu hinzugewählten Mitglieder zur Steuervertretung sind die Herren Heinrich Straus und Moritz Martin Mayer.

Ober-Ramstadt. Am Chol Hamoed Sukos (1. Oktober) verstarb dahier im nahezu vollendeten 84. Lebensjahre Frau Fanny W a r t e n s l e b e n, geb. Joseph. Eine אשת חיל im wahrsten Sinne des Wortes ist mit dieser Frau in das Grab gegangen. In einem echt frommen jüdischen Haus in Eberstadt, Kreis Darmstadt, geboren und erzogen, hatte sie Mildtätigkeit und Nächstenliebe schon von früher Jugend an üben gelernt und diese von ihren Eltern ererbte Tugend wurde ihr dann bei ihrer Verheiratung im Jahre 1873 zur Tradition. Im Verein mit ihrem schon vor 17 Jahren verstorbenen Manne Jacob Wartensleben s. A. gründeten sie das eben noch von ihrem jüngsten Sohne geleitete Textilwarengeschäft. Immer aber waren Mildtätigkeit und Nächstenliebe in ihrem Hause an erster Stelle. Kein Hungriger, einerlei welchen Glaubens, ging ungesättigt von ihrer Schwelle. Auch für jüdisches gegenseitiges Zusammenwirken hatte sie stets Interesse. Sie war Mitbegründerin des hiesigen israelitischen Frauenvereins, dessen langjährige Präsidentin sie gewesen. Jeder hörte gerne auf ihren Rat. Bis in ihr hohes Alter hinein war sie bei festlichen und traurigen Anläßen eine der Ersten. An ihrem 80. Geburtstage ernannte der israelitische Frauenverein sie zur Ehrenpräsidentin. Im Geschäfte war sie bis wenige Tage vor ihrem Tode tätig. Jedermann, ob Jude oder Nichtjude, hatte gerne mit ihr zu tun. Die Odenwälder Nachrichten Ober-Ramstadt, sowie das Darmstädter Tagblatt schrieben bei ihrem Ableben: „Letzten Donnerstag verstarb dahier nach kurzem Krankenlager die Kaufmannswitwe Fanny Wartensleben im Alter von 84 Jahren. Sie durfte sich bis zu ihrem Lebensende noch einer großen Körper- und Geistesfrische erfreuen und war die Seele der Familie und des Geschäfts. Stets hatte sie die Mahnung beherzigt: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut", und so stand sie als stille Wohltäterin dahier im besten Ansehen. Ein großes Trauergefolge gab ihr bei ihrer letzten Fahrt nach dem israelitischen Friedhof zu Dieburg das Geleit." Am Simchas-Tora fand die Beerdigung statt. Von Nah und Fern waren Trauergäste gekommen. Vor allem aber, und das war das Erhebende, bei dieser Trauerfeier, waren massenhaft Nichtjuden aus allen Ständen der Bevölkerung von hier und Umgegend erschienen, um der Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Des י"ט wegen durfte keine Gedenkrede für die Verstorbene an der Bahre gehalten werden. Herr Kantor Hauser von Darmstadt ließ es sich nicht nehmen, während der שבעה jeden Abend nach Ober-Ramstadt in das Trauerhaus zu kommen, um Lehrvorträge zu halten, und in herrlichen Worten das Leben und Wirken der Verstorbenen vor aller Augen zu führen. Kein Mann aus der Gemeinde fehlte hier bei dem Gottesdienst. Nun schläft sie an der Seite ihres, wie schon erwähnt, vor 17 Jahren heimgegangenen Gatten auf dem Verbandsfriedhof in Dieburg den ewigen Schlaf. Ehre ihrem Andenken!

Offenbach. Der Beamte der israelitischen Religionsgemeinde J u l i u s S c h a u l und dessen Ehefrau Recha, geb. Bauer, zu Offenbach a. M., Goethestraße 1, feiern am 7. November 1931 die Silberhochzeit.

Rodheim a. d. H. Im Alter von 74 Jahren starb ganz plötzlich Herr B e r n h a r d S t e r n. Er gehörte wohl zu den regelmäßigsten und pünktlichsten Besuchern unseres Gottesdienstes, so daß sein Hinscheiden für unsere kleine Gemeinde einen großen Verlust bedeutet. Bei der Beerdigung, die unter großer Anteilnahme der gesamten Bevölkerung stattfand, hielt Lehrer Seelig aus Friedberg dem Verstorbenen einen ehrenden Nachruf. תנצבה

Worms. In dem „Jüdischen Jugendverein" sprach am Abend des 14. Oktober Fräulein E d i t h F a l k aus Frankfurt a. M. über „Jüdische Ethik in der Wirtschaft". Die zahlreich Erschienenen folgten gerne den geistreichen Ausführungen der Rednerin, die in der Hauptsache sich über unsere wirtschaftliche Lage mit ihren Ursachen unter besonderer Berücksichtigung der Lage der in der Wirtschaft tätigen Juden erstreckten. Dadurch mußte jedoch die Behandlung des Themas, das Eingehen auf die jüdische Ethik in der Wirtschaft, zu kurz kommen. Die Aussprache war eine lebhafte und sehr anregende.

Vereine und Verbände.

Die **Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums** teilt, da ihr irrtümliche Gerüchte bekannt geworden sind, hierdurch mit, daß die von ihr herausgegebene **„Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums"** nach wie vor regelmäßig erscheint. Die Monatsschrift, die mit dem Dezemberheft ihren 75. Jahrgang beendet, wird von Januar 1932 an sogar in einer gefälligeren Ausstattung, vor allem in weniger kompressem Druck, herausgegeben werden. Der Herstellungspreis wird dadurch nicht erhöht, sondern verbilligt. Wenn ihre Mitglieder ihr treu bleiben und der Zuwachs an Mitgliedern sich in dem gewohnten Umfang hält, hofft die Gesellschaft, ihre Leistungen wie bisher aufrecht erhalten zu können. Anmeldungen neuer Mitglieder nimmt die Geschäftsstelle der Gesellschaft: Berlin-Schöneberg 1, Belzigerstraße 46, II, 2. entgegen.

Bücherschau.

Kastein, Josef, Eine Geschichte der Juden, 1931, Ernst Rowohlt Verlag, Berlin, 633 Seiten, geheftet 9 RM., Leinwand 12,50 RM., Halbleder 15 RM.

Der durch seine Biographie des „Sabbatai Zewi" bekannt gewordene Autor legt uns, in einem einzigen Band zusammengefaßt, auf diesen 633 Seiten eine Geschichte der Juden, die fast dreieinhalb Jahrtausende umfaßt, vor. Es gehört schon eine meisterliche Beherrschung des Stoffes dazu, um ein solches geschichtliches Gebiet zu abgerundeter Schilderung zu bringen. Das Werk ist gut. Schon die Tatsache, daß Kastein auf Anmerkungen, Literaturangabe, wissenschaftliche Noten verzichtet, gibt dem Buch ein besonderes Gesicht. Dies ist aber mehr als eine Aeußerlichkeit: Kastein schöpft aus dem Eigenen. Wenn dadurch manche Darstellung auch subjektiv oder einseitig wird, so durchpulst anderseits das Ganze eine lebensvolle, ausgeprägte Eigenart. Ein Grundton geht führend durch die Darlegungen, obwohl jedes Kapitel eine abgerundete Leistung in sich darstellt. Kastein wird selber wissen, daß er der jüdischen Geschichte s e i n e Deutung gab, denn er nennt sein Buch: „E i n e" Geschichte der Juden. Aber selbst der anspruchsvolle Leser empfängt aus diesem Werk Anregung und Belehrung.

Dr. L.

Levin, Shmarya, Kindheit im Exil, 1931, Ernst Rowohlt Verlag, Berlin, 326 Seiten, geheftet 7 RM, Leinwand 9 RM.

Der als Gelehrter, als Politiker und insbesondere als führender Zionist bekannte Autor beginnt mit diesem Band die Schilderung seines eigenen Lebens. Die Schilderung führt uns bis zum Vorabend des Purimfestes 1881 oder, politisch gesprochen, bis zur Ermordung des russischen Kaisers Alexander II. und der Thronbesteigung Alexander III. Die Jugendjahre des Autors, die sich in dem kleinen Städtchen Swislowitz, an der Swisla und der Beresina gelegen, abspielen, werden, frei von falscher Sentimentalität, aber reich an einer Fülle tiefen Empfindens geschildert. Der Bericht über noch nicht anderthalb Jahrzehnte eines Lebens weitet sich zu einer fesselnden Kulturgeschichte und vertieft sich zu einem packenden seelischen Roman. Mit Meisterschaft weiß Shmarya Levin das seelisch traumhafte seiner jugendlichen Versonnenheit zu erschließen und doch dabei die kritischen Gedankenvorgänge seines Geisteslebens mit einzuflechten. Es ist bewundernswert, wie der Autor die frühesten Seelenvorgänge seiner Kindheit in der Erinnerung bewahrt hat oder doch glaubhaft wieder hervorzuzaubern weiß. Hinter der traumhaften Versonnenheit steht freilich eine treibende Realität, die man geradezu als ein Leben in biblischen und altjüdischen Wirklichkeiten bezeichnen möchte. War für Shmarya Levin in der Kindheit „Das Leben ein Traum", wie Calderon es einmal nannte, so fühlt man im Treiben des Kindes bereits ahnend den Wandel im Grillparzerschen Sinne: „Der Traum ein Leben". Einige Kleinigkeiten, die als Druckfehler oder Deutungen zu beanstanden wären, verschwinden hinter dem forttragenden Strom und großen Zug der Schilderung. Wir dürfen gespannt auf die Fortsetzung dieses Werkes harren.

Dr. L.

Oppenheimer, Franz, Erlebtes, Erstrebtes, Erreichtes: Erinnerungen, 260 Seiten Großoktav. Mit einem Bildnis nach der Büste von A. J. Kormis. In Ganzleinen gebunden. (Der Heinebund, eine jüdische Buchgemeinde, Berlin W 57, Pallasstraße 10/11. Mitgliedsbeitrag jährlich 12 RM., wofür die Mitglieder 3 Bände nach freier Wahl erhalten, ausführliche Prospekte kostenlos). Eine Parallelausgabe für Nichtmitglieder ist im Weltverlag erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Preis 6 RM.

Als Mischung von sephardischem und aschkenasischem Wesen bezeichnet Franz Oppenheimer sich selbst in seinen Erinnerungen und außerdem nennt er sich mit Recht einen „ganz echten Berliner". Schulzeit, übermütiges Studentenleben in Freiburg und Berlin sind gefolgt von Jahren angestrengter Arbeit im ärztlichen Beruf. Schon bei seinen ersten Vertretungen in Posen und der Mark gelangt der spätere Soziologe zu seinen Grundansichten über die Gesellschaft. Nach der Schulung in der naturwissenschaftlichen Denkweise durch die Medizin, nach der selbständigen theoretischen Weiterbildung in der Zeit des freien Schriftstellertums, nach den praktischen Erfahrungen im Siedlungswesen, erwirbt Oppenheimer noch den Doktorgrad der Philosophie, um sich als schon ergrauender Privatdozent in Berlin habilitieren zu können. Der Krieg brachte wieder eine Umstellung auf wertvollste praktische Arbeit im „Komitee für den Osten", im Kriegsamt und als Leiter des „Komitees für den Osten" in Ober-Ost. Schon 1917 kam die Ernennung zum Titularprofessor, doch erst Jahre später die Berufung nach Frankfurt. 1929 zog sich Franz Oppenheimer auf das Gut Lüdersdorf bei Berlin zurück, um in der Nähe an den Fortschritten seines Siedlungswerkes teilzunehmen und auch helfend einzugreifen. In aller Einfachheit und Sachlichkeit ist das Werden und die Persönlichkeit eines großen Menschen dargestellt, für den nach seinen eigenen Worten Logik und Ethik das feststehende Koordinatenkreuz zur Ordnung und Bewertung aller Dinge darstellten.

H. L.

Stommel, Kuno, Dr. phil., Der Idealismus neuer Menschen. Düsseldorf, Rosenstraße 6, Selbstverlag. Preis broschiert 4 RM., Kommissionsverlag: Industrieverlag und Druckerei Akt.-Ges., Düsseldorf 1929, 151 Seiten. In einem gründlichen geistigen Ringen müht sich der Verfasser um die philosophische Begründung eines neuen Menschentums. Er sucht die materialistischen Alltagswerte in ihren philosophischen und ethischen Unhaltbarkeiten aufzuweisen und durch eine Aufrichtung der Herrschaft der sittlichen Kraft zum wahren Sinne des Lebens zu führen. Durch die Verwirklichung der Ewigkeitswerte durch den religiösen Menschen erfolgt nach des Autors Darlegungen nicht nur die Ueberwindung menschlicher Vereinsamung, sondern auch die Offenbarung Gottes. Der Verfasser leitet seine Ergebnisse aus einer kritischen Behandlung der verschiedensten Gedanken- und Weltanschauungssysteme her und trägt zur Erhärtung seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung Stoffe aus den verschiedensten Gebieten und religiösen Lebensanschauungen zusammen. Das Werk, wenn es mit innerem Erfolg gelesen werden soll, erfordert geistige Bereitschaft und eine Einstellung von seiten des Lesers, die sich frei machen muß von landläufigen Auffassungen. Die Fülle der in diesem Werke behandelten Probleme kann in einer kurzen Besprechung nicht wiedergegeben werden.

Dr. L.

„Von Vergangenheit und Zukunft des Judentums", so dürften sich die letzten Hefte der bekannten **„Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums"** überschreiben lassen, die nicht nur der geschichtlichen Erforschung des Judentums dienen, sondern auch in das jüdische Schulwesen, also in die Bildungsstätten der

heranwachsenden Generation einführen, wie sie sich überall da, wo stärkere jüdische Siedlungen vorhanden sind, entwickelt haben. Im Anschluß an die Bilder aus Deutschland, Ungarn und Polen, wie die früheren Hefte sie brachten, zeichnet Ernst Simon-Haifa ein äußerst lebensvolles Bild des Schulwesens in Palästina, seiner verschiedenen Richtungen und seiner eigenartigen Aufgabe. Durchaus auf den Juden der Gegenwart bezogen, ist auch die Uebersicht Ernst Jacobs über die Paulusforschung der letzten Jahre, in welcher der Gegensatz jüdischer und paulinischer Frömmigkeit herausgearbeitet ist und Einseitigkeiten der christlichen Forscher zurückgewiesen werden. Eingeleitet wird das Heft durch einen warmherzigen und feinfühligen Nachruf auf den Frankfurter Semitisten Josef Horovitz aus der Feder seines Nachfolgers Gotthold Weil. Man abonniert die Monatsschrift, indem man Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums in Berlin wird und den jährlichen Mindestbeitrag von 10 RM. an die Gesellschaft (Postscheckkonto Paul Veit Simon, Berlin 7030) oder an einen der Vertrauensmänner sendet, welche in jedem Heft der Monatsschrift aufgeführt sind.

Der Morgen, Nr. 4, 7. Jahrgang. Aus der neuen Nr. 4 (7. Jahrgang) des Morgen seien vor allem zwei für unsere Tage besonders bedeutungsvolle Arbeiten herausgegriffen:

Hans Herzfeld nimmt in seinem Aufsatz **„Geistfeindlichkeit und ihre politischen Auswirkungen"** Stellung zur gegenwärtigen geistigen Lage der Politik. Die immer stärker werdende Mechanisierung und Verwirtschaftlichung des Lebens erzeugen heute eine freudlose Nivellierung und Entpersönlichung des Menschen. Nietzsches Kulturkritik rief eine nicht weniger extreme Gegenrichtung hervor, die den Geist als den eigentlichen Schädling bekämpfte. Besonders in der Politik zeigt sich eine ungeheure Vergröberung dieser kulturkritischen Ideen, die eine Befreiung der irrationalen Kräfte befürworten. Die wahren natürlichen Kräfte aber können sich nur entfalten, wenn sie in das richtige Verhältnis zum Geist gebracht werden.

Die immer wieder brennende Frage der Stellung des Juden in der andersgläubigen Umwelt wird von **Lore Seligmann** in dem Aufsatz **„Negativismus?"** behandelt. In der falschen Auffassung des Objekts der negativen Handlung der Juden zur Welt liegt ein Mißverständnis. Nur aus dem Ja der Zukunft könne das Nein des stetig Beunruhigtseins zur erstarrten Gegenwart verstanden werden, deren Erlebnis der Gegenwart für den Juden Durchschauen und Enthüllen ihrer Negativität bedeutet. Die Spannung zwischen dem Heute und dem Morgen werde gelöst in der Hinwendung zur Zukunft, die keine Gegenwartsfeindlichkeit bedeutet. Aus diesem jüdisch-historischen Schicksal in der Weltgeschichte, als Minderheit unter den Völkern, ist diese negative Haltung zu verstehen. In einem Nachwort zu diesem Aufsatz bekennt sich **Eva Reichmann-Jungmann** zu der ruhigeren Position der bodenständigen Menschen, und sie bejaht von hier aus — auch für den heutigen Juden — die Gegenwart.

Wertvoll und lesenswert sind ferner die Beiträge von **Friedrich Franz von Unruh: Liebe und Tod im Werk R. M. Rilkes; Hans Hartmann: Der Weltfriedenskongreß der Religionen; Ernst von Aster: Hegel; Hugo Hahn: Judenmission.** Ein warmherziger Nachruf für **Ernestine Eschelbacher** und Buchbesprechungen beschließen das anregende Heft.

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich und ist durch jede Buchhandlung oder direkt durch den Philoverlag, Berlin W 15, zum Jahrespreis von 12 RM. zu beziehen.



Jüdischer Jugendverein Mainz a. Rh.

Heim: Gemeindehaus Gabelsbergerstraße.

Programm für November 1931.

Montag, 2. Nov., 8¾ Uhr: Wirtschaftlich-politische Arbeitsgemeinschaft. Leitung: Max Tschornicki.
Freitag, 6. Nov.: Freitagabendfeier. Leitung: Herr Mannheimer.
Montag, 9. Nov., 8½ Uhr: Heimabend im Heim.
Dienstag, den 10. Nov. beginnt ein hebräischer Sprachkursus unter Leitung von Marcus Drimmer. Diese Abende finden **regelmäßig Dienstags von 8 bis 9 Uhr statt.**
Donnerstag, 12. Nov.: Heimabend von Philipp Hartogsohn" „**Die Bedeutung der hessischen Landtagswahlen**".
Sonntag, 15. Nov., vormittags 11 Uhr: Führung durch das Völkerpädagogische Institut. Treffen: Zitadelle. Eintritt: 10 Pfg.
Montag, 16. Nov.: Literarische Arbeitsgemeinschaft. Leitung: Sophie Guckenheimer.
Freitag, 20. Nov.: Freitagabendfeier. Leitung: Julian Tschornicki.
Sonntag, 22. Nov.: Fahrt. Führung: Walter Vogel. Treffen: 9 Uhr Hauptbahnhof.
Montag, 23. Nov.: Generalversammlung im Heim, Klarastraße Nr. 13, part.
Donnerstag, 26. Nov.: Heimabend von Erich Marx (nachgeholt): **Goethes Faust.**
Montag, 30. Nov.: Arbeitsgemeinschaft von Max Tschornicki.

Anträge für die Generalversammlung müssen bis zum 18. November spätestens bei Herrn Dr. Picard eingereicht sein.

Die **Junggruppe** hält ihre Veranstaltungen Dienstags und Mittwochs ab. Auskunft erteilen Walter Nieteckmann, Ernst Lorge und Julian Tschornicki für Jungens, Friedel Nieteckmann und Alice Krämer für Mädels.

Personalnotizen.

Geboren:

F r i e d b e r g : 15. 10. 31 eine Tochter Herrn Willy Mayer und Frau Jenny, geb. Steinhardt.

Barmizwah:

B i n g e n : 10. 10. 31 Siegfried Marx, Sohn von Frau M. Marx Witwe.

Verlobte:

S p r e n d l i n g e n (Kreis Offenbach)—E i c h (Rheinhessen): Frl. Irma Morgenstern mit Herrn Julius Wachenheimer.

Vermählte:

B e r l i n — D a r m s t a d t : Hans Juda mit Elsbeth Juda, geb. Goldstein.
D a r m s t a d t : Paul Haas mit Herta Haas, geb. Mayer.
W e t t e r — B e e r f e l d e n : Leo Heß mit Irma Heß, geb. Joseph.

60. Geburtstag:

F ü r f e l d : 22. 11. 31 Salomon Brück, Erster Vorstand.

70. Geburtstag:

F r i e d b e r g : 18. 10. 31 Eduard Keller.

75. Geburtstag:

Mainz: 25. 10. 31 Prof. Dr. Heidenheimer.

76. Geburtstag:

Sprendlingen (Rheinh.): 9. 11. 31 Jakob Metzger.

77. Geburtstag.

Heßloch (Rheinh.): 15. 10. 31 Frau Bernhard Levi, Therese, geb. Scheuer.

79. Geburtstag.

Sprendlingen (Rheinh.): 14. 10. 31 Frau Pauline Metzger, geb. Neumann

80. Geburtstag.

Mainz: 30. 10. 31 Frau Siegm. Löwensberg Wtwe., Forsterstr. 2.
Michelstadt (Odenwald): 25. 10. 31 Aron Strauß.

91. Geburtstag:

Darmstadt: 5. 11. 31 Herr Ludwig Trier.

Gestorben:

Altenstadt: 20. 10. 31 Hugo Goldschmidt, 49 Jahre alt.
Darmstadt: 16. 10. 31 Sanitätsrat Dr. Berthold Gutenberg, 69 Jahre alt.
Darmstadt: 29. 10. 31 Frau J. Fuld.
Friedberg (Hess.): 27. 10. 31 Frl. Selma Adler, 46 J. alt.
Gensingen (Rheinh.): 26. 10. 31 Frl. Franziska Simon, 57 J. a.
Guntersblum: 11. 10. 31 Frau Otto Mann, Amalie, geb. Oppenheimer, 60 Jahre alt.
Lauterbach i. H.: 20. 10. 31 Frau Elda Baumann, 64 J. alt.
Mainz: 5.10. 31 Frau Eugenie Salomon, geb. Geinsheimer, 75 Jahre alt.
Mainz: 13. 10. 31 Frau Rosette Herz, geb. May, 63 Jahre alt.
Oberramstadt: 1. 10. 31 Frau Fanny Wartensleben, 84 J. a.
Rodheim v. d. H.: 23. 10. 31 Bernhard Stern, 74 Jahre alt.
Worms: 10. 10. 31 Frau Karoline Marx, geb. Heidelberger, 60 Jahre alt.

Alleinige Anzeigenannahme Ludwig Greif, Mainz, Tritonplatz 5 (am Stadttheater) Fernruf 740. — Druck von E. Herzog, Mainz.